

## HÖHE DER LEISTUNG, MEHRBEDARF UND BERECHNUNG

### Die Höhe der Grundsicherung hängt ab von

- dem maßgebenden Regelsatz
- den tatsächlichen, aber angemessenen Kosten der Unterkunft (Miete, Nebenkosten und Heizkosten)\*
- eventuell einem Mehrbedarf für Warmwasser bei dezentraler Warmwassererzeugung
- eventuell anfallenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen
- unter Umständen einem Mehrbedarf (zum Beispiel 17 Prozent des Regelsatzes bei einem schwerbehinderten Menschen, der im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen G ist).

Anzurechnen auf diesen Bedarf sind alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert. Dazu gehören Renten (auch aus dem Ausland), Pensionen, Erwerbseinkommen, Unterhalt, Zinsen, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Miet- und Pachteinnahmen.

\* Bei einer alleinstehenden Person wäre bei einem bestehenden Mietverhältnis eine Wohnungsgröße bis zu 50 Quadratmeter und/oder eine Miete bis zu 457 Euro je nach Wohnort angemessen (inklusive aller Nebenkosten, jedoch ohne Heizkosten).

## EINE BEISPIELRECHNUNG

Frau Mustermann ist 68 Jahre, sie bezieht eine Altersrente von 690,59 Euro und besitzt einen Schwerbehindertenausweis Merkzeichen G. Für ihre 45 Quadratmeter große angemessene Wohnung muss sie eine Miete inklusive Nebenkosten von 330 Euro zahlen, plus 50 Euro für Heizung:

Frau Mustermann		Ihre Berechnung
Regelsatz*	432,00 Euro	
+ Mehrbedarf (17 Prozent von 432)	73,44 Euro	
+ Miete	330,00 Euro	
+ Heizung	50,00 Euro	
Zwischensumme	885,44 Euro	
- Altersrente	690,59 Euro	
Leistung Grundsicherung	194,85 Euro	

\* Bei Ehepaaren, eheähnlichen Gemeinschaften oder Lebenspartnerschaften beträgt der Regelsatz 389,- Euro pro Person. (Stand Januar 2020)



Region Hannover

### IMPRESSUM

Der Regionspräsident

Fachbereich Soziales  
Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover  
www.hannover.de

**Text:** Fachaufsicht Sozialhilfe

**Druck und Gestaltung:** Region Hannover, Team Medienservice

**Fotos:** Titelfoto: © pressmaster-Adboe.Stock.com,  
Foto Innenseite oben: © Ljupco Smokovski-Adobe.Stock.com,  
unten: © MQ-Illustrations-Adobe.Stock.com,

**Stand:** 1/2020

gedruckt auf 100% Recyclingpapier



# GRUNDSICHERUNG

im Alter und bei Erwerbsminderung

HANNOVER



Region Hannover



## WAS IST DIE GRUNDSICHERUNG?

Die Grundsicherung ist eine Form der Sozialhilfe, die den Lebensunterhalt älterer Menschen und dauerhaft erwerbsgeminderter Personen sicherstellt.

Vor allem ältere Menschen machen Sozialhilfeansprüche oft nicht geltend, weil sie fürchten, dass ihre Kinder für diese Leistungen aufkommen und Unterhalt zahlen müssen. Diese Hauptursache für verschämte Altersarmut ist durch die im Rahmen der Rentenreform eingeführte Grundsicherung weggefallen. Für ältere Menschen ist es nun sehr viel leichter, ihre berechtigten Ansprüche geltend zu machen.

Außerdem wird die Lebenssituation voll erwerbsgeminderter Menschen, gerade derer, die von Geburt oder früher Jugend an schwerstbehindert sind, deutlich verbessert.

**Leistungen der Grundsicherung erhalten Sie nur auf Antrag. Bei welchem Sozialamt Sie den Antrag stellen müssen, richtet sich nach der Stadt oder Gemeinde, in der Sie wohnen. Antragsformulare können dort auch telefonisch angefordert werden.**

Den Antrag auf Grundsicherung können Sie auch im Internet unter [www.hannover.de](http://www.hannover.de) Suchwort „Antrag Grundsicherung“ herunterladen.

## WER KANN LEISTUNGEN ERHALTEN?

**Personen, die mindestens das 65. Lebensjahr vollendet haben oder Personen ab 18 Jahren, wenn sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und**

- deren Eltern oder Kinder jeweils weniger als 100.000 Euro im Jahr verdienen
- die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und/oder Vermögen\* sicherstellen können, beziehungsweise
- die ihren Lebensunterhalt nicht aus dem Einkommen oder Vermögen\* des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft, soweit es deren Eigenbedarf übersteigt, bestreiten können
- die nicht bereits Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen
- die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

\* Vermögensfreigrenze: bei Alleinstehenden bis 5.000 Euro, bei Verheirateten/Lebenspartnern bis 10.000 Euro

## WO KANN DIE GRUNDSICHERUNG BEANTRAGT WERDEN?

Im Sozialamt der Stadt oder der Gemeinde in der Region Hannover, in der Sie wohnen.

## FRAGEN UND ANTWORTEN RUND UM DIE GRUNDSICHERUNG

### Wie erhalte ich Grundsicherungsleistungen?

Die Zahlung von Grundsicherung setzt unbedingt einen Antrag voraus. Dieser kann schriftlich oder

mündlich gestellt werden. Das Sozialamt Ihres Wohnortes ist Ihnen bei der Antragstellung behilflich.

### Wohngeld oder Grundsicherungsleistung? Kann ich beide Leistungen gleichzeitig beziehen?

Nein, der gleichzeitige Bezug von Wohngeld und Grundsicherungsleistung wurde vom Gesetzgeber ausgeschlossen. Was für Sie günstiger ist, sagen und berechnen Ihnen die Wohngeldstelle oder das Sozialamt Ihres Wohnortes.

### Wann beginnt die Grundsicherungsleistung?

Die Bewilligung beginnt am Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde. Die Leistung wird in der Regel für zwölf Kalendermonate bewilligt und muss dann neu beantragt werden (Wiederholungsantrag).

### Wie wird festgestellt, ob ich dauerhaft voll erwerbsgemindert bin?

Ausschließlich ein Träger der gesetzlichen Rentenversicherung stellt verbindlich fest, ob eine dauerhafte oder volle Erwerbsminderung vorliegt. Dies geht dann aus dem Rentenbescheid hervor. Erhalten Sie keine Rente beziehungsweise haben Sie keinen Rentenanspruch, wendet sich das Sozialamt Ihres Wohnortes für Sie an den Rententräger.

